

Die Mitglieder eines Staates heißen **Staatsbürger**. Sie gliedern sich bei gebildeten Völkern in Stände (erbliche und Berufsstände. — Nähr-, Lehr- und Wehrstand.) In wohlgeordneten Staaten sind Rechte und Pflichten der Bürger durch geschriebene **Gesetze** festgestellt. — Zum Schutze gegen äußere und innere Feinde unterhält jeder Staat eine größere oder geringere Waffensmacht, **Militär** — (Infanterie, Cavallerie und Artillerie. — Kriegsslotte, Marine). — Für Bildung der Angehörigen des Staates wird in den civilisirten Ländern durch **Schulen** — niedere (Volksschulen) und höhere (Gymnasien, Universitäten) gesorgt. — Die mannigfachen Ausgaben zum Wohle des Ganzen (Unterhaltung des Heeres, der Flotte, Festungen, Landstraßen, Kanäle, öffentlichen Gebäuden, Beamtenbesoldungen etc.) bestreitet der Staat durch **Steuern** (direkte und indirekte). — Zu den direkten gehören Grund-, Gewerbe-, Klassen- und Einkommensteuer, zu den letzteren die Mahl- und Schlachtsteuer, Stempel und Zölle. — Außer den Staatsabgaben werden noch zur Bestreitung des besonderen Haushaltes der Gemeinden Communalsteuern erhoben.

Vierter Abschnitt.

Europa.

Lage: Europa heißt auch Abendland. Es liegt auf dem nördlichen Theile der östlichen Halbkugel und reicht vom Nordcap bis zum Cap Tarifa, vom 71. bis 36. Grad nördlicher Breite (etwa 520 Meilen weit von Norden nach Süden) und vom Cap La Roca bis zum östlichsten Punkte des Ural, vom 8. bis 70. Grad östlicher Länge (etwa 750 Meilen von Süd-West nach Nord-Ost). — Es ist zwar der kleinste der drei auf der östlichen Halbkugel gelegenen Erdtheile, doch durch Kultur so bedeutend, daß dasselbe täglich mehr der Mittelpunkt der geistigen Entwicklung für die gesammte Erde wird. —

Grenzen: Europa grenzt im Norden an das nördliche Eismeer mit dem weißen Meere; — im Osten an den Ural, das kaspische Meer und den Kaukasus, das schwarze Meer mit dem asowischen Meere, der Straße von Constantinopel (Bosporus),